



Allgemeine Projektergebnisse (1)

- Aufgrund der Komplexität der UVV ist die Erstellung von Handlungshilfen zwingend erforderlich.
- Die Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 wird wesentlich erleichtert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Grundlegende organisatorische Voraussetzungen sind gegeben.
 - Es besteht Klarheit über die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben der Beteiligten.
 - Die Zusammenarbeit mit Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt funktioniert reibungslos.



Allgemeine Projektergebnisse (2)

- Bei Kommunen mit funktionierender Arbeitsschutz-Organisation und vorhandener Gefährdungsbeurteilung reduziert sich der Betreuungsumfang im wesentlichen auf die Grundbetreuung und die arbeitsmed. Vorsorge.
- Wegen fehlender Betriebsteile im WZ-Schlüssel-Verzeichnis sind entsprechende (Handlungs-) Hilfen für die Zuordnung erforderlich.



Projektergebnisse zur Betreuung

- Die Ermittlung der Grundbetreuung anhand der 9 Aufgabenfelder ist sehr aufwändig. Die Aufteilung des EZ-Summenwerts auf BA und Sifa erfolgte deshalb meist pauschal (z.B. 20% zu 80%).
- Bei Wahrnehmung aller Aufgaben des Betriebsarztes in der Grundbetreuung und der arbeitsmed. Vorsorge-Untersuchungen im betriebsspez. Teil erhöht sich die arbeitsmed. Betreuung gegenüber der bisherigen UVV (Beispiel Erzieherinnen).
- Die betriebsspezifische Betreuung reduziert sich dadurch auf anlassbezogene, bedarfsorientierte Aufgaben.



Spezielle Projektergebnisse

- Die Kommunen im Projekt bis 10 Beschäftigte möchten auch weiterhin eine regelmäßige Betreuung.
- Das alternative Betreuungsmodell für die Kommunen bis 50 Beschäftigte wird von den betroffenen Bürgermeistern abgelehnt.



Möglichkeiten einer Betreuung bei mehr als 10 Beschäftigten (Anlage 2)

- Grundbetreuung

Die rechnerische Ermittlung der Einsatzzeit auf Basis der Beschäftigtenzahl ist ausreichend.

Aufteilung des Summenwerts BA zu Sifa **ca. 25 %** zu **75 %** *)

- Keine Empfehlungen für betriebsspezifische Betreuung (die Betriebsteile der Kommunen erfordern unterschiedlichste Betreuungsanteile)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Bedarf (Gefährdungsbeurteilung)

*) bzw. Minimum nach UVV 0,2 Std./Jahr und Beschäftigte/r für BA / Sifa



Handlungshilfen

- Je eine Handlungshilfe für Mitglieder bis 10 Beschäftigte und Mitglieder mit mehr als 10 Beschäftigten
- Knappe Broschüre
- Verzicht auf detaillierte Darstellung der UVV-Inhalte
- Darstellung pragmatischer Lösungsansätze



Voraussetzung für die Anwendung der Handlungshilfen

- ✓ Vorliegen der kompletten Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz
- ✓ Systematische Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation des Unternehmens



Handlungshilfe für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten

1. Ermittlung der erforderlichen Einsatzzeit für die Grundbetreuung anhand der Einrichtungen, der zugehörigen Gefährdungsfaktoren und der Beschäftigtenzahl.
2. Aufteilung der Einsatzzeit zwischen BA und Sifa.
3. Betriebsspezifische Betreuung nach Bedarf.
4. Festlegung der erforderlichen arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen anhand Gefährdungsbeurteilung.



Grundsätzliches Vorgehen:

1. Festlegung des Vorgehens durch den „Unternehmer“
2. Zusammenstellung aller Funktionseinheiten der Kommune
3. Zuordnung der Funktionseinheiten zum jeweiligen WZ-Schlüssel
4. Ermittlung Beschäftigtenzahlen der Funktionseinheiten
5. Ermittlung des Summenwertes der Einsatzzeit
6. Aufteilung des Summenwerts auf Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
7. Ermittlung der betriebspezifischen Betreuung
8. Endabstimmung der Betreuungsleistung
9. Beteiligung der betrieblichen Interessensvertretung
10. Abschluss der Vereinbarung über Betreuungsleistung
11. Information der Führungskräfte und Mitarbeiter



Was kennzeichnet eine gelungene Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation?

Es besteht Klarheit über

- Organisations- und Verantwortungsstrukturen
- Verantwortlichkeiten für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- das Tätigkeitsprofil und die Kompetenzen der Beschäftigten
- das Aufgabenspektrum aller gemeindlichen Einrichtungen
- die Art und Weise der Zusammenarbeit der Entscheidungsträger mit Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse
Unfallkasse München

Berechnungsbeispiele

Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 auf Basis der Handlungshilfen

Geschäftsbereich I Prävention
Referat Zentrale Dienste

Betriebsart / Funktionsbereich	Gruppe	Faktor	Beschäftigte	Einsatzzeit BA und Sifa
		Std. pro Jahr und Beschäftigtem/r	Anzahl	Std. pro Jahr
Verwaltung	III	0,5	38	19
Bauhof	II	1,5	22	33
Spiel- und Freizeiteinr.	III	0,5	2	1
Mehrzweckhalle	III	0,5	1	0,5
Museum, Bücherei	III	0,5	2	1
Schule	III	0,5	12	6

	Summe	77	60,5
			Aufteilung 25 % zu 75 % Std. pro Jahr
Mindestwert	15,4	BA	15,1
		Sifa	45,4

Betriebsart / Funktionsbereich	Gruppe	Faktor Std. pro Jahr und Beschäftigtem/r	Beschäftigte Anzahl	Einsatzzeit BA und Sifa Std. pro Jahr
Verwaltung	III	0,5	847	423,5
Bauhof	II	1,5	70	105
Feuerwehr	II	1,5	81	121,5
Entsorgung, Müllabfuhr	II	1,5	64	96
Heime, Küchen	III	0,5	6	3
Schule	III	0,5	142	71
Museum, Bücherei	III	0,5	20	10
Abwasser, Kläranlage	II	1,5	86	129
Schwimmbäder	III	0,5	23	11,5
Kindergärten	III	0,5	260	130
Straßenbau	II	1,5	71	106,5
Straßenreinigung	II	1,5	45	67,5
Schlachthof	I	2,5	20	50
Theater	II	1,5	29	43,5
Spiel- Freizeiteinrichtungen	III	0,5	41	20,5
			1805	1388,5
			Mindestwert nach Anlage 2	Aufteilung 25 : 75
BA			361	347,1
Sifa				1041,4

Betriebsart / Funktionsbereich	Gruppe	Faktor	Beschäftigte	Einsatzzeit BA und Sifa
		Std. pro Jahr und Beschäftigtem/r	Anzahl	Std. pro Jahr
Bauhof	II	1,5	8	12
Kindergarten	III	0,5	15	7,5
Kläranlage	II	1,5	1	1,5
Schule	III	0,5	3	1,5

	Summe	27	22,5
			Aufteilung 25 % zu 75 % Std. pro Jahr
Mindestwert	5,4	BA	5,6
		Sifa	16,9

Betriebsart / Funktionsbereich	Gruppe	Faktor	Beschäftigte	Einsatzzeit BA und Sifa
		Std. pro Jahr und Beschäftigtem/r	Anzahl	Std. pro Jahr
Verwaltung	III	0,5	400	200
Krankenhaus	II	1,5	280	420
Bauhof	II	1,5	23	34,5
Heime, Küchen	III	0,5	8	4
Museum, Bücherei	III	0,5	15	7,5
Abwasser, Kläranlage	II	1,5	15	22,5
Schwimmbäder	III	0,5	12	6
Kindergärten	III	0,5	15	7,5
			768	702
				Aufteilung
			Mindestwert nach Anlage 2	25 : 75
BA			153,6	175,5
Sifa				526,5